

Beschluss des Werkausschusses (StEB)

- öffentlich - mit  Gegenstimmen

Grundwasserproblematik und Kanalsanierung in Fischbach

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.04.2001

I. Der Werkausschuss nimmt die Ausführungen des Stadtentwässerungsbetriebes (StEB) zur Kenntnis und beschließt:

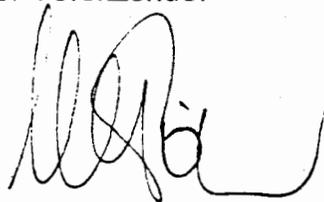
1. Die Ergebnisse des hydrogeologischen Gutachtens der Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) werden zur Grundlage unserer Überlegungen gemacht.
2. Die in diesem Gutachten ermittelten Grundwasseranstiege infolge der in Fischbach ausgeführten Kanalsanierungsmaßnahmen (Bau neuer dichter Mischwasserkanäle mit Auflassen des alten teilweise undichten Trennsystems) werden aufgrund ihrer marginalen Größenordnung im Vergleich zu den jahreszeitlich und langfristig bedingten natürlichen Grundwasserschwankungen als nicht ursächlich für die Kellervernässungen angesehen.
3. Forderungen auf Schadenersatz, Folgebeseitigung, Entschädigung oder nach dem Bau und Betrieb von öffentlichen oder privaten Grundwasserbewirtschaftungsanlagen zu Lasten der Stadt Nürnberg werden abgelehnt.
4. Den vom Grundwasser betroffenen Anwohnern wird empfohlen, eigene, dem Einzelfall jeweils angemessene Schutzmaßnahmen selbst zu ergreifen. Hierzu soll den Betroffenen grundsätzlich die Möglichkeit angeboten werden, Grundwasser in die städtische Kanalisation einleiten zu können. StEB wird daher beauftragt, im Vorgriff auf eine endgültige Satzungsregelung die Einleitung von Grundwasser in die städtische Kanalisation wider-ruflich unter Auflagen und Bedingungen zu gestatten, sofern für den Anschlussnehmer eine unbillige Härte besteht und Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen. Für die Grundwassereinleitung ist eine Gebühr entsprechend der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Nürnberg zu erheben.
Diese Einleitungsmöglichkeiten gelten ebenfalls für analoge Fälle im übrigen Stadtgebiet.

II. StEB/WB

Nürnberg, 17.12.2002

Der Vorsitzende:

erster Werkleiter:



Schriftführerin:

